



Sondergenehmigungen

Bei einigen Gewerben sind für die Erlaubnis und Zulassung besondere Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (z. B. persönliches Führungszeugnis) und zu den sachlichen oder fachlichen Voraussetzungen (z. B. Zustand der Gewerberäume, Zeugnis, Diplom) erforderlich.

Gewerbe (Auswahl)	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Automatenaufstellen/Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten	Ja	Ja	Unbedenklichkeitsbescheinigung des BKA
Bewachungsunternehmen	Ja	Ja	Unterrichtung durch IHK Sachkundeprüfung*
Buchführungshelfer/-innen	Nein	Nein	Kfm., steuer- oder wirtschaftsberatende Ausbildung und 3-jährige berufliche Praxis
Fahrschulen	Ja	Nein	Prüfung beim TÜV, Mindestalter 25 Jahre, 2 Jahre Berufspraxis
Finanzdienstleistungen	Ja	Ja	
Gaststätten/Hotels	Ja	Ja	Unterrichtung durch IHK
Handel mit Waffen und Munition	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Genehmigungspflichtiger Güterkraftverkehr (ohne Werkverkehr)	Ja	Ja	Fachkundeprüfung
Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	Nein	Ja	Fachkundeprüfung
Handel mit Sittichen und Wirbeltieren	Ja	Ja	Fachkundeprüfung Mindestalter 21 Jahre

* Für Wachpersonen, die Kontrollgänge im öffentlichen Raum durchführen

Gewerbe (Auswahl)	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Handel mit Waffen, Munition, Sprengstoff und Giften	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Herstellung von Waffen	Ja	Nein	Fachkundeprüfung
Herstellung von Arzneimitteln	Ja	Nein	Ausbildung oder Studium
Kindertagesstätte	Ja	Ja	Ja (bei größerer Kinderzahl)
Makler/-innen, Baubetreuer/-innen, Bauträger	Ja	Ja	Nein
Medizinische Fußpflege	Ja	Ja	Staatliche Fachkundeprüfung
Arbeitsvermittlung	Ja	Ja	Fachkundeprüfung
Pfandleihgewerbe/ Pfandvermittler	Ja	Ja	Nein
Pflegedienste (häusliche und medizinische)	Ja	Nein	Zeugnis über staatliche Prüfung
Privatkrankenanstalten	Ja	Ja*	Nein
Verkehrsgewerbe (Taxi-, Busunternehmen)	Ja	Nein**	Reisegewerbekarte beim Gewerbeamt beantragen
Versteigerungsgewerbe	Ja	Ja	Nein

* umfangreiche räumliche und sachliche Voraussetzungen

** bei Taxis zahlenmäßige Begrenzung vor Ort

Welche konkreten Nachweise jeweils erforderlich sind, weiß in der Regel die zuständige Industrie- und Handelskammer vor Ort!